



**Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.**

Postfach 1221
53822 Troisdorf

Geschäftsstelle
Hauptstraße 206
53842 Troisdorf

Fon.: 0 22 41 - 39 15 55

nachsorge@frauenhelfenfrauen-ev.de

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Zur Kenntnis:
Frau Schneider

Troisdorf, 20.11.2020

Sehr geehrter Herr Schuster,

hiermit stellen wir für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. den Antrag auf:

- **die Fortsetzung der Förderung der Personalkosten einer Sozialpädagogin ab Juli 2021**
- **eine zusätzliche Vollzeitstelle für eine weitere Sozialpädagogin (Begründet durch die Erhöhung der Frauenhausplätze im Rhein-Sieg-Kreis auf insgesamt 24 Plätze in 2021)**
- **Übernahme der Sachkosten**

Durch die erstmalige 2 jährige Projektförderung des Rhein-Sieg-Kreises konnte seit Juli 2019 eine volle Stelle installiert werden, die es unserem Verein ermöglicht hat eine Sozialpädagogin für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt einzustellen.

Das Angebot richtet sich paritätisch an Bewohnerinnen des Frauen- und Kinderschutzhaus Troisdorf und des kreiseigenen Frauenhauses.

Die Installation dieser Stelle ist, wie sich schon lange im Vorfeld herausstellte, dringend erforderlich geworden, da die Begleitung nach dem Auszug aus dem Frauen- und Kinderschutzhaus von den dort angestellten Sozialpädagoginnen nur zeitlich sehr begrenzt ist, und somit nicht ausreicht

Es wird keine alternative Begleitung im Rhein Sieg Kreis angeboten, die sich auf die Problematik bei und nach häuslicher Gewalt spezialisiert hat. Die Frauenzentren können dies nicht mit abdecken, da sie keine aufsuchende Sozialarbeit anbietet und bereits mit ihren Klientinnen ausgelastet sind.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299
0027003607
BIC:COKS DE 33XXX



Aufgabengebiet

Viele Frauen leben seit ihrem Auszug aus dem Frauenhaus zum ersten mal selbstständig und sind für sich und ihre Kinder alleine verantwortlich. Zukunfts- und Versagensängste, Gefühle von Einsamkeit und Leere, Sprachbarrieren, durch die Gewalt ausgelöste psychische Instabilität sowie noch fehlende Systemkenntnisse können dabei leicht zu Rückschlägen bzw. in eine neue Krise führen.

Die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt bietet seit Juli 2019:

- Begleitung beim Übergang in die neue Wohnsituation und Unterstützung in Ämterangelegenheiten oder bei (noch nicht abgeschlossenen) Gerichtsverfahren
- Absicherung der finanziellen und psychosozialen Lebenssituation
- Unterstützung des Integrationsprozesses von Migrantinnen
- Motivation und Stärkung in der neuen Lebenssituation
- Vermittlung und Anbindung an andere Institutionen und Hilfesysteme im neuen Sozialraum
- Unterstützung bei der Suche und Anmeldung an Schulen und Kindergärten am neuen Wohnort

Die ambulante Betreuung nach dem Frauenhausaufenthalt umfasst die aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Einzelfallhilfe für die Frauen und ihre Kinder in der eigenen Wohnung. Die Einrichtung der Maßnahme beginnt bereits in der Endphase des Aufenthaltes im Frauenhaus. Es hat sich gezeigt, dass manche Frauen große Probleme haben, in der eigenen Wohnung Sicherheit und Orientierung zu finden. Durch das Angebot der Ambulanten Begleitung wird die Stabilisierung und Eigenverantwortung gefördert.

Die Frauen und Kinder sind durch die massiven Gewalterlebnisse im häuslichen Umfeld sehr stark traumatisiert und instabil, sie haben Ängste, sind mit ihrer Situation überfordert, wenig belastbar und werden schneller krank. Die Kinder haben häufig massive Probleme in der Kita, Schule und mit dem knüpfen neuer Sozialkontakte.

Zielgruppe der Ambulanten Begleitung sind Frauen und ihre Kinder. Es ist ein spezielles Angebot für Frauen, die Gewalt in verschiedenen Formen erlebt haben. Eine Voraussetzung ist, dass die Frauen aktiv am Entwicklungsprozess eines selbstbestimmten, gewaltfreien und verantwortungsvollen Lebens mitarbeiten. Hilfe zur Selbsthilfe soll als grundlegendes Prinzip dienen. Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit ist die Förderung des Integrationsprozesses der Frau mit Migrationshintergrund.

Besonders durch das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis im Frauenhaus und die damit erlangten umfangreichen Kenntnisse des gesamten Falles, können notwendige Schritte und Hilfestellungen sofort fortgesetzt und installiert werden. Der Zeitrahmen einer Ambulanten Begleitung muss auf die persönliche Situation der Frau oder Familie abgestimmt werden. In Einzelfällen (Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, krankheitsbedingte Störung, erhebliche rechtliche und finanzielle Probleme, keine Systemkenntnisse) kann eine längerfristige Begleitung (bis zu 1 Jahr) erforderlich sein. „Allein leben lernen“ umschreibt wohl am treffendsten das Ziel der Ambulanten Begleitung als ein umfassendes, Klientinnen zentriertes Hilfsangebot. Die Sozialarbeiterinnen arbeiten mit den Frauen an ihrer neuen Lebensplanung und deren Umsetzung.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299
0027003607
BIC: COKS DE 33XXX



Alleinstellungsmerkmal und Nachhaltigkeit des niederschweligen Angebots der ambulanten Betreuung nach dem Frauenhausaufenthalt im Rhein-Sieg-Kreis

Die Erfahrungen der letzten 1 ½ Jahre seit Gründung der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt hat gezeigt, dass diese Stelle eine Lücke im Hilfesystem für Frauen mit Gewalterfahrung im Rhein-Sieg-Kreises schließt.

Es gibt bereits eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Kreis. Jedoch sind diese alle auf einen bestimmten Bereich spezialisiert und bieten keine Begleitungen an (nur in Ausnahmefällen). Für die Klientinnen ist es zum einen schwer zu erfassen welches Berater Institutionen aufzubauen. Kommen dann noch fehlende Sprach- oder Systemkenntnisse dazu, ist es für die Frauen unfassbar schwer sich selbstständig die passenden Hilfen zu suchen und diese auch anzunehmen. Hinzu kommt, dass die einzelnen unterstützenden Angebote nicht immer in Kooperation zusammenarbeiten und es so zu Missverständnissen oder doppelten Hilfen kommt.

Die Sozialpädagoginnen, die mit den Frauen in der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt arbeiten, bleiben bis zu einem Jahr in der Fallkoordination. Zu Beginn der Betreuung wird ein gemeinsames Gespräch mit der Klientin und der Sozialpädagogin des Frauenhauses ein Übergabegespräch geführt. So fällt es der Frau leichter Vertrauen aufzubauen und es gehen keine Informationen verloren. Im weiteren Verlauf wird in Beratungsgesprächen herausgearbeitet in welchen Bereichen des Lebens die Klientin Unterstützung benötigt. Die Sozialpädagogin nimmt Kontakt zu den Institutionen auf (Jugendamt, Jobcenter, Migrationsberatung, Schuldnerberatung etc.) und begleitet die Frauen zu den ersten Terminen. Sie koordiniert Hilfen, um ein passgenaues Angebot für die Frau zu installieren. Zudem kann sich die Klientin in einer akuten Krise oder Überforderungssituation an die betreuende Sozialpädagogin wenden, die dann sehr zeitnah (meistens noch am selben Tag) eine Krisenintervention einleitet. Durch die Kenntnis über die gesamte Lebenssituation und die Herkunftsgeschichte kann dann eine Aufarbeitung und/oder zielgerichtete Weitervermittlung stattfinden.

Auch werden immense Mehrkosten verhindert, da bereits zu Beginn eine Krise gehandelt und unterstützt werden kann. So konnten zum Beispiel bereits Inobhutnahmen verhindert und längere Unterbringungen in Obdachlosenunterkünfte abgewendet werden.

Durch die Kombination der verschiedenen Angebote entsteht nachhaltige Integration in den neuen Sozialraum.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299
0027003607
BIC: COKS DE 33XXX



Begründung Kostenaufstellung

Durch die Erweiterung der Platzzahl beider Frauenhäuser (Zusätzliche 8 Plätze für Frauen) ab Herbst 2021 entsteht ein höherer Bedarf in der ambulanten Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt. Nach 1 ½ Jahren der Einarbeitung in dieses Arbeitsfeld wurde die Intensität der Arbeit deutlich. Daraus lässt sich ableiten, dass für insgesamt 24 Frauen und deren Kinder 2 Vollzeitstellen benötigt werden, um eine geringe Rückfallquote zu gewährleisten, sowie den Bedarf zuverlässig abzudecken und auszuweiten.

- Jährliche Arbeitgeber Brutto Gehaltkosten Sozialpädagoginnen in Vollzeit nach Tarif angelehnt TV-L 10 Stufe 3: 60.409€
- Jährliche Arbeitgeber Brutto Gehaltkosten Sozialpädagoginnen in Vollzeit nach Tarif angelehnt TV-L 10 Stufe 4: 61.596€
- Sachkosten 2021: 11.500€
- Sachkosten ab 2021(Umzug in das neue Frauen- und Kinderschutzhaus -> veränderte Mietzahlungen): 12.800€

Zu beantragende Kosten für das Jahr 2021: 133.505€

Zu beantragende Kosten ab 2022: 134.805€

Wir möchten uns an dieser Stelle für Ihre Hilfe bedanken und verbleiben mit den besten Grüßen



Alexandra Fausten

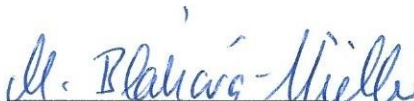
(Vorstand)

**Frauen helfen Frauen
Troisdorf e.V.**

Postfach 1321
53822 Troisdorf

Telefon: 0241 / 1484934
Fax: 0241 / 932108

Anlage: Jahresbericht 2019, Zwischenbericht, Konzeption



Martina Bláhová-Müller

(Vorstand)

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE 03 37050299
0027003607
BIC: COKS DE 33XXX



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND